

12. Juni 1915

Die unmittebarste Note

№ 296 Abend-Ausgabe

Berlin.

Sonntag, 12. Juni 1915

Vossische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW., Kochstraße 22/24.

Telephon-Zentrale Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802, 11 803 bis 11 849. Zentrum 8689 u. 8690.

Impfe vor Warschau.

Albaner gegen die Serben ist nicht zu erwarten. Dazu sind die Albaner, denen man früher mit Unrecht große militärische Fähigkeiten zugeschrieben hat, bei weitem zu schwach. Der Sinn dieses Einmarsches der Serben kann nur der sein, daß sie nach den Niederlagen der Russen jede Hoffnung auf Gebietsgewinn an anderen Stellen aufgegeben haben und sich in Albanien für ihre Opfer schadloß halten oder sich dort wenigstens ein Faustpfand für spätere Zeit verschaffen wollen.

Beschießung der dalmatinischen Bahn.

Eigener Drahtbericht.

Wien, 11. Juni.

Die „Bosnische Post“ in Serajewo meldet: Am Sonntag morgen erschienen um 4 Uhr früh 15 Einheiten der italienischen Flotte vor Ragusa Vecchia und beschossen die Eisenbahnstrecke Uskoplje-Zelenika, die vor Ragusa eine große Schleife bildet. Ein Zug, der gerade talabwärts fuhr, als sich die Flotte der Küste näherte, wurde beschossen. Er erreichte aber unverfehrt den Bahnhof, wo er in Deckung das Ende der Beschießung abwartete. Die Italiener verschossen 100 Granaten, konnten aber nur an einigen Stellen geringfügige Schäden an der Bahnstrecke erzielen. Der Gesamtschaden beträgt höchstens 200 Kronen. Nach 30 Minuten stellten sie das Feuer ein, dampften gegen Ragusa und beschossen dort den Leuchtturm. Am 9. Uhr vormittags war die Bahnstrecke bei Ragusa Vecchia wieder hergestellt.

Ragusa Vecchia, etwa eine Stunde südöstlich an der Meeresbucht von Ragusa gelegen, ist eine unbedeutende Ortschaft, deren Bewohner im siebenten Jahrhundert, vor den einbrechenden Awaren flüchtend, die Gräber der Stadt Ragusa, dieser vielbewunderten Perle Dalmatiens, wurden. Die Eisenbahnstation Uskoplje liegt 16 Kilometer von dem Ragusaner Hafenplatz Gravosa entfernt. Dort schließt

Die amerikanische Note.

Der Wortlaut der amerikanischen Note, der nunmehr vorliegt, fügt dem heute im Morgenblatt mitgeteilten Gedankengang kaum noch eine neue Schattierung hinzu. Wilsons Note schafft keine neue Situation zwischen Deutschland und Amerika, aber ihr ehrlicher, wohlabgewogener Ton wird dazu beitragen, die gegebene Situation zu klären. Ueber den Endzweck den Präsident Wilson verfolgt — daß das Leben friedlicher Neutraler außer Gefahr bleiben soll — gibt es und kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Was wir zu diesem Zweck tun können und was Amerika dazu tun muß: darüber sind zwischen uns und Amerika Verhandlungen nötig, die mit Objektivität, mit allem Bemühen, den beiderseitigen Standpunkten gerecht zu werden, und in freundschaftlicher Gefinnung geführt werden müssen, um ihr Ziel zu erreichen. Man kann der amerikanischen Note die Anerkennung zollen, daß sie Verhandlungen in solchem Geist vorbereitet. Die Note lautet in Uebersetzung wie folgt:

Der Wortlaut der Note.

Die gestern von dem hiesigen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika im Auswärtigen Amt überreichte Mitteilung vom 10. d. M. lautet in Uebersetzung:

Euerer Exzellenz Ersuchen entsprechend, habe ich nicht verfehlt, meiner Regierung unmittelbar nach Empfang Ihre in Beantwortung meiner Note vom 15. Mai an mich gerichtete Note vom 28. Mai zu übermitteln; desgleichen Ihre ergänzende Note vom 1. Juni, die die Schlussfolgerungen darlegt, zu denen die Kaiserlich Deutsche Regierung bisher in der Frage des Angriffs gegen die amerikanischen Dampfer „Cushing“ und „Gulfligh“ gelangt ist. Ich bin jetzt von meiner Regierung beauftragt worden, als Erwiderung Nachstehendes mitzuteilen:

Die Regierung der Ver. Staaten vermerkt mit Befriedigung, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung bei Erörterung der Fälle „Cushing“ und „Gulfligh“ den Grundsatz voll anerkennt, wonach alle Teile der offenen See für neutrale Schiffe frei sind, und daß die Kaiserlich Deutsche Regierung aufrichtig gewillt ist, ihre Verbindlichkeit anzuerkennen und auszuführen, wenn die Tatsache eines Angriffs auf neutrale Schiffe, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig gemacht haben, durch deutsche Flieger oder Kriegsschiffe genügend nachgewiesen ist; die Regierung der Ver. Staaten wird der Ksl. Deutschen Regierung, ihrem Ersuchen entsprechend, seinerzeit das vollständige Material über den Angriff auf den Dampfer „Cushing“ unterbreiten.

Was die Versenkung des Dampfers „Falaba“ betrifft, durch die ein amerikanischer Bürger sein Leben verloren hat, so ist die Regierung der Ver. Staaten erstaunt, von der Ksl. Deutschen Regierung die Auffassung vertreten zu sehen, daß das Bestreben eines Handelschiffes, sich der Kaperung zu entziehen und Hilfe herbeizurufen, etwas an der Verpflichtung des die Kaperung anstrebenden Offiziers in bezug auf die Sicherheit des Lebens der an Bord befindlichen Passagiere ändern soll, auch wenn das Schiff im Augenblick der Torpedierung seinen Fluchtversuch bereits aufgegeben hatte. Dies sind keine neuen Umstände. Staatsmänner und Kenner des internationalen Rechts hatten sie während der ganzen Entwicklung des Seekriegsrechts vor Augen, und die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht der Ansicht, daß diese Umstände jemals so aufgefaßt worden seien, als könnten sie etwas an den Grundsätzen der Menschlichkeit ändern, auf denen die amerikanische Regierung von je bestanden hat. Lediglich tatsächlicher gewaltsamer Widerstand oder fortgesetztes Bestreben eines Handelschiffes, zu entfliehen, nachdem der Befehl zum Anhalten zwecks Durchsuchung ergangen ist, hat nach der bisherigen Anschauung das Leben der Passagiere und Mannschaft verwirkt. Die Regierung der Ver. Staaten nimmt jedoch nicht an, daß die Ksl. Deutsche Regierung sich in diesem Falle ihrer Verpflichtung entziehen will, sondern nur die Umstände darzulegen wünscht, die den Kommandanten des Unterseeboots veranlaßten, sich bei seinem Vorgehen ein so eiliges Verfahren zu erlauben.

Der Fall „Lusitania“.

Euerer Exzellenz Note weist bei der Erörterung der Verluste von amerikanischen Menschenleben anlässlich der Versenkung des Dampfers „Lusitania“ mit ziemlicher Ausführlichkeit auf gewisse Nachrichten hin, die der Kaiserlich Deutschen Regierung hinsichtlich des Charakters und der Ausrüstung dieses